

Landestransparenzgesetz RLP;

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Kopie: [REDACTED] "ory"

Datum: Mon, 26 Aug 2019 10:05:12 +0000 (26.08.2019 12:05:12)

Ihr Antrag auf Übersendung des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofes;

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Verbandsgemeinde Mendig auf Grund der landesgesetzlichen Regelungen bis dato vom Landesrechnungshof nicht geprüft wurde.

Vgl. hierzu (§§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 111

Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 Landesgesetz über den Rechnungshof

Rheinland-Pfalz (RHG) i.V.m. Verwaltungsvorschrift zu § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (VV zu § 14 RHG)).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Die in dieser Nachricht enthaltene Information ist vertraulich und nur für die genannten Empfänger bestimmt. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich empfangen haben und Probleme vorliegen, benachrichtigen Sie den Absender bitte umgehend. Die nicht autorisierte Verwendung, Bekanntgabe, Kopie oder Änderung dieser Nachricht ist strengstens verboten.